



Turn- und Sportverein
Nittenau 1904 e.V.

Vorstand

Antrag des Vereinsausschusses

Nittenau, 23. Oktober 2025

Der Vereinsausschuss bittet die Mitgliederversammlung am 14. November 2025 folgende Satzungsänderung zu beschließen:

Präambel

Bisherige Fassung:

~~Wird im Text ... die männliche Sprachform verwendet, so sind unabhängig davon alle Ämter ... besetzbar.~~

Neue Fassung:

Soweit in dieser Satzung Personenbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, gilt dies im Sinne des generischen Maskulinums und bezieht sich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Begründung: Klarstellung der Sprachregelung. (Pflicht zur Anpassung)

Mit freundlichen Grüßen,

Jürgen Hasenbach

1. Vorstand



Turn- und Sportverein
Nittenau 1904 e.V.

Vorstand

Antrag des Vereinsausschusses

Nittenau, 23. Oktober 2025

Der Vereinsausschuss bittet die Mitgliederversammlung am 14. November 2025 folgende Satzungsänderung zu beschließen:

§2 Zweck und Aufgaben

Bisherige Fassung:

~~„Der Verein hat den Zweck das Turn- und Sportwesen mit dem Ziel der körperlichen Ertüchtigung und sittlichen Entwicklung, so wie als Mittel sinnvoller Freizeitgestaltung zu fördern.“~~

Neue Fassung:

„Der Verein hat den Zweck das Turn- und Sportwesen mit dem Ziel der körperlichen Ertüchtigung und sittlichen Entwicklung sowie als Mittel sinnvoller Freizeitgestaltung zu fördern. Der Verein dient der Pflege und Förderung des Gemeinschaftsgedankens unter seinen Mitgliedern, insbesondere der Jugendlichen. Die Förderung umfasst auch den Bereich des eSports, soweit dieser unter die steuerbegünstigten Zwecke der Abgabenordnung fällt.“

§3 Gemeinnützigkeit

Bisherige Fassung:

~~„Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts ‚Steuerbegünstigte Zwecke‘ der Abgabenordnung (AO 1977).“~~

Neue Fassung:

„Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne von §52 der Abgabenordnung (AO) in der jeweils gültigen Fassung.
Die Gemeinnützigkeit umfasst insbesondere die Förderung des Sports in all seinen Erscheinungsformen, einschließlich des eSports, soweit dieser nach den Grundsätzen der Abgabenordnung als gemeinnützig anerkannt ist.“



Turn- und Sportverein
Nittenau 1904 e.V.

Vorstand

Begründung:

Die Integration des eSports in die Satzung stellt eine zeitgemäße Erweiterung des sportlichen Angebots dar und trägt der wachsenden Bedeutung digital vermittelter Sportarten Rechnung.

Der TSV Nittenau betreibt bereits eine E-Darts-Abteilung, die Elemente des digitalen Sports beinhaltet. Mit der ausdrücklichen Nennung von eSport wird klargestellt, dass auch solche Sportformen, die teilweise digital vermittelt werden, dem satzungsgemäßen Zweck der Förderung des Sports zugeordnet sind.

Diese Ergänzung dient zugleich der Sicherung der Gemeinnützigkeit und stellt sicher, dass eSport-Aktivitäten nur insoweit Teil des Vereinszwecks sind, als sie nach §52 AO gemeinnützig anerkannt sind.

Zudem handelt es sich um eine Aktualisierung auf geltendes Steuerrecht. (Pflicht zur Anpassung)

Mit freundlichen Grüßen,

Jürgen Hasenbach
1. Vorstand



Turn- und Sportverein
Nittenau 1904 e.V.

Vorstand

Antrag des Vereinsausschusses

Nittenau, 23. Oktober 2025

Der Vereinsausschuss bittet die Mitgliederversammlung am 14. November 2025 folgende Satzungsänderung zu beschließen:

Bisherige Fassung:

~~Der TSV Nittenau verurteilt jegliche Form von Belästigung, Gewalt und Missbrauch, gleich ob körperlicher, seelischer und sexueller Art. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen.~~

Neue Fassung:

Der TSV Nittenau verurteilt jegliche Form von Belästigung, Gewalt und Missbrauch, gleich ob körperlicher, seelischer und sexueller Art. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen. Er tritt für Inklusion, Barrierefreiheit und Chancengleichheit im Sport ein.

Begründung: Modernisierung und Betonung sozialer Werte.

Mit freundlichen Grüßen,

Jürgen Hasenbach

1. Vorstand



Turn- und Sportverein
Nittenau 1904 e.V.

Vorstand

Antrag des Vereinsausschusses

Nittenau, 23. Oktober 2025

Der Vereinsausschuss bittet die Mitgliederversammlung am 14. November 2025 folgende Satzungsänderung zu beschließen:

§6 Mitgliedschaft (Beiträge)

Bisherige Fassung:

~~... verpflichtet am Bankeinzugsverfahren für die Mitgliedsbeiträge teilzunehmen ...~~

Neue Fassung:

... verpflichtet am SEPA-Lastschriftverfahren für die Mitgliedsbeiträge teilzunehmen ...

Begründung: Begriffliche Anpassung an das aktuelle Zahlungssystem. (Pflicht zur Anpassung)

Mit freundlichen Grüßen,

Jürgen Hasenbach

1. Vorstand



Turn- und Sportverein
Nittenau 1904 e.V.

Vorstand

Antrag des Vereinsausschusses

Nittenau, 23. Oktober 2025

Der Vereinsausschuss bittet die Mitgliederversammlung am 14. November 2025 folgende Satzungsänderung zu beschließen:

§8 Beendigung der Mitgliedschaft

Bisherige Fassung:

~~Ein Mitglied, das in erheblichem Maß gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch Beschluss des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor dem Ausschluss ist das betroffene Mitglied persönlich oder schriftlich zu hören. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied mit Einschreiben gegen Rückschein zuzustellen. Es kann innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang schriftlich Berufung beim Vorstand einlegen. Über die Berufung entscheidet die Mitgliederversammlung.~~

Neue Fassung:

Ein Mitglied, das in erheblichem Maß gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch Beschluss der Vorstandschaft aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor dem Ausschluss ist das betroffene Mitglied persönlich oder schriftlich zu hören. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied mit Einschreiben gegen Rückschein mitzuteilen. Gegen den Ausschluss kann das Mitglied innerhalb eines Monats nach Zugang Berufung einlegen. Über die Berufung entscheidet der Vereinsausschuss endgültig.

Begründung: Klärung der Zuständigkeiten im Ausschlussverfahren. (Pflicht zur Anpassung)

Mit freundlichen Grüßen,

Jürgen Hasenbach



**Turn- und Sportverein
Nittenau 1904 e.V.**

Vorstand

1. Vorstand



Turn- und Sportverein
Nittenau 1904 e.V.

Vorstand

Antrag des Vereinsausschusses

Nittenau, 23. Oktober 2025

Der Vereinsausschuss bittet die Mitgliederversammlung am 14. November 2025 folgende Satzungsänderung zu beschließen:

§13 Buch- und Kassenprüfung

Bisherige Fassung:

~~Buch- und Kassenprüfungen werden von den Revisoren des TSV Nittenau durchgeführt.~~

Neue Fassung:

Buch- und Kassenprüfungen werden von den Revisoren des TSV Nittenau durchgeführt. Bei Bedarf können externe Prüfer, insbesondere Steuerberater, zur Unterstützung oder Durchführung hinzugezogen werden.

Begründung: Erhöhung der Transparenz und Professionalisierung.

Mit freundlichen Grüßen,

Jürgen Hasenbach

1. Vorstand



Turn- und Sportverein
Nittenau 1904 e.V.

Vorstand

Antrag des Vereinsausschusses

Nittenau, 23. Oktober 2025

Der Vereinsausschuss bittet die Mitgliederversammlung am 14. November 2025 folgende Satzungsänderung zu beschließen:

§17 Vereinsvermögen

Bisherige Fassung:

~~Alle Mittel der Abteilungen und des Hauptvereins sind Mittel des TSV Nittenau, diese sind satzungsgemäß vom Verein und den Abteilungen zu verwenden.~~

Neue Fassung:

Alle Mittel der Abteilungen und des Hauptvereins sind Mittel des TSV Nittenau, diese sind satzungsgemäß vom Verein und den Abteilungen zu verwenden. Mittel der Abteilungen sind treuhänderisch verwaltet und fallen bei Auflösung der Abteilung an den Hauptverein zurück.

Begründung: Klarstellung der Vermögenszuordnung und Rechtssicherheit.

Mit freundlichen Grüßen,

Jürgen Hasenbach

1. Vorstand



Turn- und Sportverein
Nittenau 1904 e.V.

Vorstand

Antrag des Vereinsausschusses

Nittenau, 23. Oktober 2025

Der Vereinsausschuss bittet die Mitgliederversammlung am 14. November 2025 folgende Satzungsänderung zu beschließen:

§18 Mitgliederversammlung

Bisherige Fassung:

~~Die Einladung zu den Mitgliederversammlungen erfolgt über die Internetseite des TSV Nittenau und per Aushang im Vereinsheim des TSV Nittenau 1904 e.V. mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen. In der örtlichen Presse (Der neue Tag, Mittelbayerische Zeitung) ist darauf hinzuweisen.~~

Neue Fassung:

Die Einladung zu den Mitgliederversammlungen erfolgt über die Internetseite des TSV Nittenau und per Aushang im Vereinsheim des TSV Nittenau 1904 e.V. mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen. In der örtlichen Presse ist wenn möglich darauf hinzuweisen. Zusätzlich kann die Einladung per E-Mail an die dem Verein zuletzt bekannte Adresse erfolgen. Die Mitgliederversammlung kann in digitaler oder hybrider Form durchgeführt werden, sofern die Authentifizierung der Mitglieder gewährleistet ist. Beschlüsse und Wahlen können in gleicher Weise elektronisch erfolgen, soweit gesetzliche Vorgaben dem nicht entgegenstehen.

Begründung: Modernisierung und Ermöglichung digitaler Prozesse. (Pflicht zur Anpassung)

Mit freundlichen Grüßen,

Jürgen Hasenbach

1. Vorstand



Turn- und Sportverein
Nittenau 1904 e.V.

Vorstand

Antrag des Vereinsausschusses

Nittenau, 23. Oktober 2025

Der Vereinsausschuss bittet die Mitgliederversammlung am 14. November 2025 folgende Satzungsänderung zu beschließen:

§20 Vorstandschaft

Bisherige Fassung:

~~Die Vorstandschaft besteht aus: den Mitgliedern des Vorstands, dem Vereinskassier, dem Schriftführer, dem Vereinsjugendleiter.~~

Neue Fassung:

Die Vorstandschaft besteht aus: den Mitgliedern des Vorstands, dem Vereinskassier, dem Schriftführer, dem Vereinsjugendleiter und dem stellvertretenden Vereinsjugendleiter.

Begründung: Erweiterung gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung. (Pflicht zur Anpassung)

Mit freundlichen Grüßen,

Jürgen Hasenbach

1. Vorstand



Turn- und Sportverein
Nittenau 1904 e.V.

Vorstand

Antrag des Vereinsausschusses

Nittenau, 23. Oktober 2025

Der Vereinsausschuss bittet die Mitgliederversammlung am 14. November 2025 folgende Satzungsänderung zu beschließen:

§21 Vereinsausschuss

Bisherige Fassung:

~~... zu entscheiden über den Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein gem. §8 Ziff. 3 der Satzung ...~~

Neue Fassung:

... über Berufungen gegen Ausschlüsse von Mitgliedern nach §8 endgültig zu entscheiden ...

§18 Die Mitgliederversammlung

Bisherige Fassung:

~~... Entscheidung über den Einspruch gegen den Vereinsausschluss...~~

Neue Fassung:

Der Satz wird gestrichen

Begründung: Harmonisierung mit §8 zur eindeutigen Zuständigkeit. (Pflicht zur Anpassung)

Mit freundlichen Grüßen,

Jürgen Hasenbach

1. Vorstand



Turn- und Sportverein
Nittenau 1904 e.V.

Vorstand

Antrag des Vereinsausschusses

Nittenau, 23. Oktober 2025

Der Vereinsausschuss bittet die Mitgliederversammlung am 14. November 2025 folgende Satzungsänderung zu beschließen:

§23–24 Wahlen

Bisherige Fassung:

~~Wahlen erfolgen schriftlich und geheim.~~

Neue Fassung:

Wahlen erfolgen schriftlich und geheim. Sie können auch per Briefwahl oder elektronisch durchgeführt werden, wenn die Vorstandschaft dies beschließt.

Begründung: Anpassung an moderne Wahlmöglichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen,

Jürgen Hasenbach

1. Vorstand



Turn- und Sportverein
Nittenau 1904 e.V.

Vorstand

Antrag des Vereinsausschusses

Nittenau, 23. Oktober 2025

Der Vereinsausschuss bittet die Mitgliederversammlung am 14. November 2025 folgende Satzungsänderung zu beschließen:

§25 Datenschutz

Bisherige Fassung:

~~Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu.~~

Neue Fassung:

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu. Diese Zustimmung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Mitglieder haben Anspruch auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung gemäß den Bestimmungen der DSGVO.

Begründung: Anpassung an Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). (Pflicht zur Anpassung)

Mit freundlichen Grüßen,

Jürgen Hasenbach

1. Vorstand



Turn- und Sportverein
Nittenau 1904 e.V.

Vorstand

Antrag des Vereinsausschusses

Nittenau, 23. Oktober 2025

Der Vereinsausschuss bittet die Mitgliederversammlung am 14. November 2025 folgende Satzungsänderung zu beschließen:

§23–24 Wahlen

~~Bisherige Fassung: Stimmrecht und damit Wahlrecht mit je einer Stimme haben alle volljährigen und ordentlichen Mitglieder der Versammlung.~~

Neue Fassung: Stimmrecht und damit Wahlrecht mit je einer Stimme haben alle ordentlichen Mitglieder der Versammlung ab dem 16. Lebensjahr.

Begründung: Die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre stellt sicher, dass auch jüngere Mitglieder aktiv am Vereinsgeschehen teilnehmen und mitentscheiden können. Der Schritt ist ein Zeichen der Offenheit und Beteiligung, der gerade in der heutigen Zeit für mehr politische und soziale Teilhabe junger Menschen sorgt. Dies stärkt die demokratische Kultur im Verein und entspricht modernen gesellschaftlichen Trends.

Mit freundlichen Grüßen,

Jürgen Hasenbach

1. Vorstand



Turn- und Sportverein
Nittenau 1904 e.V.

Vorstand

Nittenau, 23. Oktober 2025

Antrag des Vereinsausschusses

Der Vereinsausschuss bittet die Mitgliederversammlung am 14. November 2025, folgenden Beschluss zu fassen:

Redaktionelle Ermächtigung des Vorstands

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung ermächtigt, sämtliche Bezeichnungen, Querverweise und sprachlichen Bezüge in der aktuellen Satzung redaktionell zu korrigieren und anzupassen, soweit dies zur rechtlichen Klarstellung oder zur Eintragung der Satzungsänderungen in das Vereinsregister erforderlich ist.

Begründung:

Diese Vorgehensweise hat sich in der Praxis als vorteilhaft erwiesen, um kleinere formale Anpassungen ohne erneuten Beschluss der Mitgliederversammlung vornehmen zu können und den reibungslosen Ablauf des Registerverfahrens sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen,

Jürgen Hasenbach

1. Vorstand